

SUBUNTERNEHMENERKLÄRUNG

Dieses Formblatt ist von jedem Subunternehmen | anderen Unternehmen, welches gemäß den Vorgaben der Ausschreibungsordnung bzw. der Teilnahmeantragsordnung im Auftragsfall eingesetzt werden soll, auszufüllen und zu unterfertigen.

Das Unternehmen (Subunternehmen, anderes Unternehmen)

Firmenwortlaut Unternehmen

Landescode Postleitzahl Sitz

Landescode Postleitzahl Ort, Adresse

☐ bestätigt hiermit rechtsverbindlich, im Fall der Zuschlagserteilung an das Unternehmen (Bieter:in)

Firmenwortlaut Unternehmen

Landescode Postleitzahl Sitz

Landescode Postleitzahl Ort, Adresse

☐ bestätigt hiermit rechtsverbindlich, im Fall der Zuschlagserteilung an die Bieter:innengemeinschaft

Bezeichnung Bieter:innengemeinschaft

Firmendaten federführendes Mitglied der Bieter:innengemeinschaft:

Firmenwortlaut Unternehmen

Landescode Postleitzahl Sitz

Landescode Postleitzahl Ort, Adresse

als Subunternehmen | anderes Unternehmen die Tätigkeitsbereiche/Teilleistungen

erbringen zu können und diese Kapazitäten im Fall der Zuschlagserteilung zur Verfügung zu stellen.

Eigenerklärung, Eignungsnachweise

Unternehmen sowie Subunternehmen und andere Unternehmen erklären ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit hiermit durch Eigenerklärung, wonach sie die für das gegenständliche Vergabeverfahren verlangten Eignungskriterien gemäß Teilnahmeantragsordnung bzw. Ausschreibungsordnung erfüllen und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können.

Die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise sind auf Verlangen innerhalb einer Frist von 10 (zehn) Werktagen vorzulegen. Bei nicht vollständiger und/oder nicht fristgerechter Vorlage wird das Unternehmen ausgeschieden.

Für den Fall, dass sich ein Unternehmen mit dem Angebot auf eine Eigenerklärung stützt und noch keine Urkunden abgibt, ist als relevanter Zeitpunkt für das Vorliegen der Eignung das im Laufe des Verfahrens von dem AG bekannt gegebene Fristende für die Vorlage der geforderten Urkunden maßgeblich. Dieses Dokument kann analog (handschriftlich) oder elektronisch signiert werden. Eine elektronische Signatur hat gemäß [§ 4 Abs 1 Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – SVG](#) mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifiziertem elektronischen Siegel zu erfolgen. Eine elektronische Signatur hat mit Bildmarke bzw. Zeitstempel zu erfolgen.

Im Fall der elektronischen Signatur mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifiziertem elektronischen Siegel muss eine elektronische Überprüfung der Signatur oder des Siegels erfolgen können. Ist eine elektronische Überprüfung der Konformität der Signatur oder des Siegels durch eine Bestätigungsstelle gemäß [§ 7 Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – SVG](#) (zB mit dem Prüfservice der RTR-GmbH) möglich und ist das Dokument danach gültig signiert, ist das Schriftformerfordernis erfüllt.

Ort, Datum

Firmenmäßige Unterfertigung Unternehmen
(als Subunternehmen im Auftragsfall)